



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2023/2141

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

21.03.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	30.03.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Rückkehr in die Eigenreinigung von städtischen Gebäuden  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 16.02.2023

**Anlage/n:**

2141 - Antrag



FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN  
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen  
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793  
fraktion.buergerliste@versanet-online.de  
www.buergerliste.de



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

wir bitten Sie folgenden Antrag in den entsprechenden Gremien zu beraten und anschließend dem Rat der Stadt Leverkusen zur Entscheidung vorzulegen.

### **Antrag:**

Rückkehr in die Eigenreinigung von städtischen Gebäuden. Suggestive durch die Rückkehr in einzelne städtische Gebäude in den Jahren 2023 bis zur endgültigen Rückführung aller städtischen Gebäude im Jahre 2026. Um eine Überforderung der Verwaltungsbürokratie, durch die komplette Rückkehr in die Eigenreinigung im Jahr 2023 zu verhindern, soll auf eine europaweite Ausschreibung der städtischen Gebäude zukünftig verzichtet werden. Stattdessen sollen einzelne Objekte, durch gezielte Ansprachen, von ortsansässige Reinigungsfirmen, vergeben werden.

### **Begründung:**

Mit dem Rückkehr Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.10.2022 - Antrag Nr. 2022/1835 zur Rückkehr in die Eigenreinigung und der erfolgten Stellungnahme der Verwaltung vom 08.11.2022 zum Antrag.

In der Stellungnahme der Verwaltung wird mitgeteilt, dass eine entsprechende Prüfung zurzeit erfolgt.

*„Im Ergebnis hat dies dazu geführt, dass die Verwaltung bereits verschiedene Lösungsmöglichkeiten prüft. Dazu gehört auch eine mögliche Rückkehr in die sogenannte Eigenreinigung. Ähnliche Prüfungen werden derzeit auch von anderen Kommunen durchgeführt. Über das Prüfergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet.“*

Wir gehen davon aus, dass diese Prüfung nunmehr abgeschlossen ist. Durch die Privatisierung und Abschaffung der Eigenreinigung fördert man Minijobs, denn die meisten Fremdfirmen wollen aus Kostengründen kein festes Personal einstellen. Wer Altersarmut für künftige Generationen vermeiden will, muss die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse abweisen.

Bereits heute ist bekannt, dass der vorhandene wirtschaftliche Vorteil der Fremdreinigung nicht mehr gegeben ist. So sind im Rahmentarifvertrag für die gewerbliche Reinigung in der Gebäudereinigung bereits 12 € je Stunde vorgesehen. Bei dem Glas – und Fassadenreinigung wird sogar eine tarifliche Steigerung von 14,45 € auf 15,20 € im Jahr 2023 erfolgen. Selbst die Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge und die Tage für Freistellung aus familiären Gründen sind im Reinigungstarifvertrag höher.

Das für öffentliche Aufträge vorgesehene Tariftreuegesetz bindet die öffentliche Verwaltung und die ausführenden Firmen zusätzlich.

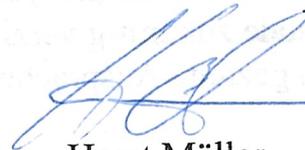
Um auf die von der Verwaltung vorgetragenen Umstände einzugehen wird eine zeitgemäße Rückkehr in die Eigenreinigung erfolgen. Im Haushalt sollen nunmehr die entsprechenden Personalkosten unter Berücksichtigung der nächsten vier Jahre eingestellt werden.



Peter Viertel



Karl Schweiger

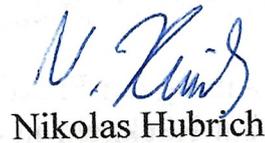


Horst Müller



Günter Schmitz

Wiete Godthardt



Nikolas Hubrich